

An
ARGE – BAHN Trautmannsdorf/L.

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

E-Mail: ergebahn@gmail.com

Geschäftszahl: 2023-0.778.341

21. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren der ARGE – BAHN!

Danke für Ihre Anregungen im Hinblick auf die „Hochleistungsstrecke Flughafenspange Wien“ vom Oktober und November 2023 zu denen ich Ihnen heute schreiben möchte.

Die **Strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V)** dient als strategische, verkehrsträger-übergreifende Planungsgrundlage im übergeordneten, hochrangigen Verkehrsnetz und ist nicht mit einem Projekt oder einem projektähnlichen Vorhaben gleich zu setzen. Die Netzplanung folgt einer Knoten-Kanten Logik auf strategischer Ebene in stark aggregierter Betrachtungshöhe. Die Festlegung einer Trasse im Untersuchungsraum ist zu diesem Planungszeitpunkt weder rechtlich vorgesehen noch förderlich, da sie nur zu Scheingenauigkeiten führen würde. Die vorgeschlagene Netzveränderung zur Flughafenspange entsprach den strategischen Anforderungen und den gesetzlichen Vorgaben (SP-V-G).

Zu Ihren Detailfragen i – iii.

- i) *Warum hat das BMK (früher BMVIT) das unfertig geplante Projekt Flughafenspange (keine Trassenfestlegung) 2017 zur Stellungnahme veröffentlicht?*
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf Grundlage eines dem Planungsprozess und den gesetzlichen Vorgaben der strategischen Planung entsprechend ausgearbeiteten Vorschlags zur Netzveränderung durchgeführt. Eine Trassenfestlegung ist in diesem Abschnitt des Planungsprozesses nicht vorgesehen.
- ii) *Warum wurde das Projekt Flughafenspange in diesem unfertig geplanten Zustand 2018 per Verordnung zur Hochleistungsstrecke erklärt?*
Die Erklärung zur Hochleistungsstrecke per Verordnung erfolgte nach Abschluss der strategischen Prüfung in einem dem Planungsstand und den gesetzlichen Grundlagen der strategischen Planung entsprechenden vorgegebenen Rahmen.

iii) *Warum wurde das Projekt Flughafenspange nicht unter Bürgerbeteiligung fertig geplant und erst dann per Verordnung beschlossen?*

Die Vorgehensweise bis zum Beschluss per Verordnung inkl. der durchgeführten Bürgerbeteiligung folgte den gesetzlichen Vorgaben und in einem der strategischen Netzplanung erforderlichen Detaillierungsgrad. Weitere Planungsschritte, die u.a. die Trassenfestlegung und weitere Details eines sich aus der Netzveränderung ergebenden Projekt behandeln, werden unter erneuter Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Sie schreiben weiter „Da wir aufgrund der Punkte 2, 3, 4 und 5 dieses Schreibens schwerwiegende Mängel im Umweltbericht 2017 sehen, erachten wir es als notwendig, letzteren als Teil der Strategischen Prüfung der Flughafenspange zu überarbeiten und somit das Projekt neu zu bewerten. Außerdem konnten die Schutzgüter Fläche und Boden im Umweltbericht 2017 nicht entsprechend dem Leitfaden des BMK aus dem Jahr 2023 [40] gewürdigt werden.“

Die Autor:innen des **Umweltberichts** zur SP-V Flughafenspange haben sich bei der Erstellung mit den aktuellen verkehrs- und umweltpolitischen Planungs- und Zieldokumenten intensiv auseinandersetzt, und die relevanten, strategischen Kriterien aus ökonomischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Bereichen in einem detaillierten Zielgerüst darstellt und bewertet. Allfällige und aus Ihrer Sicht nicht berücksichtigte Kriterien wären zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung der strategischen Prüfung vorzulegen gewesen. Der vorgelegte Bericht beleuchtet in erforderlicher Detailschärfe und ansprechender Betrachtungshöhe umfassend die vorgeschlagene Netzveränderung, deren Alternativen und die notwendigen Parameter, die zur Gesamtbeurteilung erforderlich waren. Der Umweltbericht und die nach dessen Veröffentlichung erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit bildeten jene Grundlagen, die für die abschließende verkehrspolitische Abwägung durch den damaligen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie erforderlich waren.

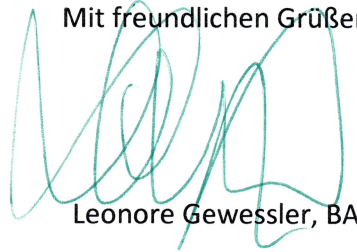
Die Beachtung des **Leitfadens** „Die Schutzgüter Fläche und Boden in der Einzelfallprüfung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung“ mit seinen Detaillierungen zu den Bestimmungen in Bezug auf Klimaschutz und die Reduktion des Bodenverbrauches erfolgt im Rahmen der Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE). Ebenso die Bestellung von Sachverständigen zur fachlichen Beurteilung der Schutzgüter wie **Agrarwesen und Boden, Raum- und Bodennutzung, Ökologie, Luftfahrt, Luft und Klima** etc.

Es ist klar, dass ein derartig großes Projekt Auswirkungen auf die Umwelt hat. Deshalb wird es auch ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) geben, bei dem das Projekt von der Behörde und den Sachverständigen unter **Beteiligung der Öffentlichkeit** überprüft wird. In diesem Genehmigungsverfahren werden alle vom Bund zu vollziehenden, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen angewendet (insbesondere nach dem Eisenbahn-, Wasserrechts- und Forstgesetz, etc.) auch soweit sie in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen.

Darüber hinaus wird es ein Naturverträglichkeitsprüfungsverfahren (NVP) des Landes Niederösterreich für das Vorhaben geben. Im Rahmen der Auflage der UVE und der weiteren Projektunterlagen besteht eine weitere Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb der Auflagefrist. Wie Sie festhalten ermöglicht die Bahn noch mehr Menschen und Güter zu transportieren. Und genau diese Systemvorteile der Bahn braucht es hier beim Projekt Flughafenspange, um die große Nachfrage nach umweltfreundlichen Alternativen zum Personenverkehr im eigenen PKW und Güterverkehr per LKW im Fernverkehr und der Region

zu ermöglichen. E-Busse sind ein tolles Ergänzungsprodukt im suburbanen Bereich verfügen aber nicht über die Leistungsfähigkeit eines Zuges (Kapazität) und stehen bei Verkehrsbehinderungen oder Überlastungen wie alle anderen Straßennutzer im Stau (Pünktlichkeit). Nützen und unterstützen sie unser Bündel an Maßnahmen wie das Klimaticket und den klimafitten Ausbau der Infrastruktur damit wir das gute und ambitionierte Ziel der Klimaneutralität 2040 in Österreich schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Leonore Gewessler, BA